

99001017003000, 99001017003000

Feststellung der endgültigen Deponie-Stilllegung beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/256717172/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001017003000, 99001017003000
Leistungsbezeichnung I	Feststellung der endgültigen Deponie-Stilllegung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Feststellung der endgültigen Deponie-Stilllegung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Stilllegung, Deponie, Abfall, stilllegen, Deponieverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Deponieklasse, Deponieabschnitt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Stilllegung (003)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/depv_2009/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/_40.html
Teaser	Wenn Sie in der Stilllegungsphase der Deponie oder des Deponieabschnitts alle erforderlichen Maßnahmen durchgeführt haben, müssen Sie bei der zuständigen Behörde beantragen, dass die endgültige Stilllegung festgestellt wird.
Volltext	Nach Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung eines Oberflächenabdichtungssystems sowie der Rekultivierung beantragen Sie bei der zuständigen Behörde, dass die endgültige Stilllegung festgestellt wird. Diese Feststellung erfolgt im Wege einer Abnahme der einzelnen Deponieabschnitte sowie der dazugehörigen technischen Einrichtung.
Erforderliche Unterlagen	• mindestens bewertende Zusammenfassungen der Jahresberichte nach § 13 Absatz 5 DepV • Bestandspläne nach § 13 Absatz 6 DepV • Bescheinigungen der zum Zeitpunkt der Errichtung zuständigen Überwachungsbehörde oder gleichwertige Nachweise über die ordnungsgemäße Errichtung des Oberflächenabdichtungssystems
Voraussetzungen	• In der Stilllegungsphase haben Sie alle erforderlichen Maßnahmen durchgeführt • Sie haben dem Antrag die erforderlichen Unterlagen beigelegt
Kosten	Kostenrahmen: EUR 100 - 5000

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Sie haben die beabsichtigte Stilllegung einer Deponie oder eines Deponieabschnitts bei der zuständigen Behörde bereits angezeigt sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung eines Oberflächenabdichtungssystems durchgeführt. Auch die Rekultivierung ist abgeschlossen. Nun beantragen Sie bei der zuständigen Behörde, dass die endgültige Stilllegung festgestellt wird. Ihr Antrag wird geprüft und eine Abnahme der einzelnen Deponieabschnitte sowie der dazugehörigen technischen Einrichtung eingeleitet. Anschließend werden der Zeitpunkt der endgültigen Stilllegung und weitere Anforderungen in Bezug auf die Nachsorgephase festgestellt. Der Bescheid der Behörde wird Ihnen übersandt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://zufish.schleswig-holstein.de/detail?areald=&pstld=8964248 https://zufish.schleswig-holstein.de/detail?areald=&pstld=8964248
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Deponie Stilllegung • Antrag auf Feststellung der endgültigen Stilllegung • zur Rekultivierung und Oberflächenabdichtung erforderliche Maßnahmen sind abgeschlossen • zuständig: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Feststellung der endgültigen Deponie-Stilllegung beantragen, Request determination of final landfill

Modul

Sachverhalt

closure